



Liebe Mitglieder,

Für unsere Genossenschaft ist 2010 ein gutes Jahr gewesen. Planmäßig haben wir weiter in die Verbesserung unseres Wohnungsbestandes investiert. Da wäre zum einen der nachträgliche Anbau von Balkonen am Haus Schönfelder Straße 10-14 im Gesamtumfang von rund 176 T€ zu benennen, zum anderen die Installation einer zentralen Warmwasserversorgung in den Häusern Elsa-Fenske-Straße 1-15 mit Kosten von 172 T€. In Großröhrsdorf wurde mit der Dämmung der obersten Geschosdecken am Standort Melanchthon-/W.-Rathenau-Straße die energetische Sanierung der Häuser vorangetrieben. Die Bewohner des Hauses An der Silberspitze 32 freuten sich über eine neue Fassade. Mehr als 350 T€ verbauten wir für die zeitgemäße Instandsetzung von leer stehenden Wohnungen. Neben den baulichen Aktivitäten ist die Entwicklung der Genossenschaft allgemein weiter erfolgreich vorangeschritten. Die Wohnungsleerstände bewegen sich überdies auf einem im Vergleich mit dem Umfeld sehr niedrigen Niveau zwischen 1,5 % bis 2,5 %. Die günstigen Bedingungen am Kapitalmarkt führten bei der Umschuldung von Darlehen zu Senkungen des Zinsaufwandes und damit zu zusätzlicher Liquidität. Der Vorstand geht daher von der Erzielung eines deutlichen Jahresüberschusses aus.

Ich möchte mich bei Ihnen, liebe Mitglieder bedanken, dass Sie uns auch in diesem Jahr die Treue gehalten haben.

»Zähle alles zusammen,
was sich für Geld nicht kaufen lässt
und du hast eine schöne Bescherung.«

Unter genanntem Motto wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie auch im Namen meiner Vorstandskollegen und der Mitglieder des Aufsichtsrates an den Weihnachtstagen eine angenehme Zeit im Kreis Ihrer Familie und Freunde, aber auch Ruhe und Zeit zum Entspannen.

Die Zukunft kann zwar keiner voraussehen, aber wir selbst schaffen die Grundlagen für Zukünftiges. Wir wünschen Ihnen dabei im neuen Jahr bei bester Gesundheit ein glückliches Händchen.

Herzlichst Susann Sembdner

Unser Zweiter Weihnachtsmarkt

Bei Kälte und Schnee fand am 4. Dezember unser 2. Weihnachtsmarkt in den Räumen und im Hof des Hauses der Genossenschaft statt. Gut vorbereitet überraschte der Ansturm nicht – war doch unser „Auftaktweihnachtsmarkt“ im Vorjahr bereits ein Höhepunkt in der Adventszeit.

Für die Kleinen war pünktlich der Weihnachtsmann da, um die von den Kindern unserer Mitglieder vorher abgegebenen und durch den Nikolaus gefüllten Stiefel zu überreichen. Ob beim Basteln, Knüppelkuchenbacken, unserer Kissenschlacht, auf dem Karussell oder beim Glücksrad – Langeweile konnte nicht aufkommen. Wer sich auf die Weihnachtszeit besinnlicher einstellen wollte, genoss Swing- oder Bläsermusik, wärmte sich bei Glühwein oder Kaffee auf oder stöberte an unseren Verkaufsständen nach kleinen Weihnachtsgeschenken. Eine kleine fotografische Nachlese finden Sie hier:



DANKESCHÖN!

Viele, viele Mitglieder folgten unserem Aufruf, ihre Hobby- oder Bastelarbeiten zu unserem Weihnachtsmarkt für den Verkauf zur Verfügung zu stellen. Vogelhäuschen, Weihnachtsdekorationen, Seidenmalerei, Häkelarbeiten, liebevollgestrickte Sachen – was kam nicht alles zusammen. Frau Radehaus brachte die Dinge als Verkäuferin gekonnt unter die Menge. Den Verkaufserlös – immerhin 250,00 € – übergeben wir, wie mit den Spendern der tollen Sachen abgesprochen, dem Hüttertalverein e. V. für den Wiederaufbau des Tales.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren fleißigen Handarbeitsrinnen, den Hobbybastlern und Handwerkern für ihr Engagement in der Sache. Gleichmaßen gilt unser Dank den freiwilligen Helfern, die unseren Markt als Verkäufer, Aussteller oder helfende Hand im Cafe unterstützten.



Unfall im Ehrenamt – wie nun weiter?

Zahlreiche Mitglieder engagieren sich in den verschiedensten ehrenamtlichen Bereichen unserer Genossenschaft. Freiwilliges Engagement wird in einer Genossenschaft großgeschrieben und ist daher auch aus unserem funktionierenden genossenschaftlichen Miteinander kaum wegzudenken. Viele Engagierte wissen jedoch nicht, ob sie bei ihrem Einsatz für die Gemeinschaft ausreichend versichert sind. Gibt es einen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn ich mich bei der Ausübung meines Ehrenamtes verletze? Oft merken ehrenamtlich Tätige erst im Schadensfall, dass kein oder kein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Hier können wir Ihnen Sicherheit geben.

Versichert sind ehrenamtlich/freiwillig für die Genossenschaft Tätige, z. B. bei der Mitorganisation von Genossenschaftsveranstaltungen, bei unterstützenden Arbeiten in unserem Nachbarschaftstreff oder zum Beispiel bei (mit der Genossenschaft abgesprochenen) Arbeiten im Wohnumfeld. Die Genossenschaft hat dafür eine sogenannte Gruppenunfallversicherung abgeschlossen. Diese sichert Sie bei Unfall grundsätzlich ab. Die vereinbarten Versicherungssummen können allerdings die Leistungen einer notwendigen privaten Unfallversicherung nur ergänzen.

Folgende Versicherungssummen sind Vertragsinhalt:

Invaliditätsleistung:	30.678,00 €
Todesfallleistung:	3.068,00 €
Bergungskosten:	1.023,00 €

Von der Gruppenunfallversicherung werden allerdings keine Leistungen für Unfälle reguliert, welche in Ausübung der mietvertraglichen Pflichten, z. B. der Hausordnung oder des Winterdienstes, passieren. Um Ihre finanziellen Risiken bei solcherart erlittenen Unfällen zu minimieren, sollten Sie unbedingt auf den Abschluss einer privaten Unfallversicherung achten.

Nachruf

Unser ehemaliger Geschäftsführer und Vorstand weilt nicht mehr unter uns.

Eberhard Zschaler



* 5. März 1939 † 6. Oktober 2010

Es ist für uns unfassbar, dass ein so lebensfroher und agiler Mann nicht mehr da ist. Wir kannten ihn als einen großartigen Menschen, der eine hohe soziale Verantwortung für die Gemeinschaft und seine Kollegen besaß, der immer half, wenn er gebraucht wurde und der in den Menschen das Gute sah und Gutes tat.

Viele Jahre beförderte er durch seine Arbeit als Vorstand und als Verbandsratsmitglied die Entwicklung der sächsischen Genossenschaften.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren bewahren.

Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter der Wohnungsbaugenossenschaft Radeberg und Umgebung eG

Was passiert 2011? Modernisierungen im Bestand

Seit Mitte der 90er- Jahre flossen mehr als 45 Mio. Euro in die Sanierung der Wohnungsbestände unserer Genossenschaft. Inzwischen wurde fast der gesamte Wohnungsbestand umfassend modernisiert. Dies und die Tatsache, dass seit dem Jahr 2004 sämtliche Baumaßnahmen ohne Inanspruchnahme von Darlehen realisiert werden, sind die Gründe für die kleineren Sanierungsschritte der letzten Jahre. Gleichwohl möchten wir im Jahr 2011, wie auch in den darauf folgenden Jahren, wiederum sichtbare Zeichen im Rahmen der Wohnraumsanierung setzen.

In seiner Sitzung im November 2010 beschloss der Vorstand die Unternehmensplanung für 2011. Für Modernisierungsarbeiten werden planmäßig 750.000,- € eingesetzt. Daneben für Instandhaltungsarbeiten 640.000,- €.

Folgende größere Einzelmaßnahmen sind vorgesehen:

- Komplexsanierung des Hauses Heidestraße 42/44; Kosten ca. 450 T€

Hier handelt es sich um eines der letzten noch unsanierten Häuser der Genossenschaft. Im Rahmen der zeitgemäßen Sanierung erfolgen gleichzeitig umfangreiche Grundrissveränderungen. Die jetzt noch 14 Wohnungen werden zu 8 Wohnungen zusammengelegt. Dabei entstehen in der Mehrzahl größere, familien- und kinderfreundliche Wohnungen.

- Straßeninstandsetzung An der Silberspitze 2-16; Kosten ca. 100 T€

Mit dem Straßenbau an diesem Großröhrsdorfer Standort schließen wir 2011 die Instandsetzung der Zufahrten und Wirt-



Die neue Fassade – An der Silberspitze 32 (Sanierung 2010)

schaftswege im Wohngebiet Silberspitze ab. Über die Erneuerung der unbefestigten, mit Schlaglöchern durchsetzten Wege freuen sich sicher alle Bewohner.

- Instandsetzung und Modernisierung Balkonanlagen, Balkonbrüstungen und Entlüftungsanlage Flügelweg; Kosten ca. 200 T€

Es kann in 2011 lediglich eines der beiden Häuser Flügelweg 59 und 61 saniert werden. Für die Entscheidung, an welchem Haus Flügelweg mit der Sanierung begonnen wird, gilt: Das mit den größeren Schäden zuerst. Die Auswahl wird bis zum Februar 2011 getroffen.

Alle von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen betroffenen Mitglieder und Mieter werden ausreichend vor Beginn der Bauarbeiten über Art, Ausführung und Umfang der Arbeiten informiert. Abhängig vom Arbeitsumfang finden gegebenenfalls Informationsveranstaltungen zur Baumaßnahme vor Ort statt.

Das leidige Thema Betriebskosten

In wohl keinem Bereich des täglichen Lebens gab es in den letzten 20 Jahren eine derart hohe Steigerung wie bei den wohnungswirtschaftlichen Betriebskosten. Nicht zufällig sprechen wir angesichts der Kostenexplosion von der »Zweiten Mietek«.

An der Spitze der Preisentwicklung steht ab dem Jahr 2011 ausgerechnet eine Betriebskostenart, deren Höhe die Vermieter und Mieter nur begrenzt beeinflussen können: Die Kosten der Müllabfuhr. Mit Inkrafttreten der neuen Abfallsatzung des Landkreises Bautzen zum 1. 1. 2011 erhöhen sich die Müllgebühren für unsere Häuser um bis zu 100 %. Diese beinhalten neben der bisher bekannten Wohnungsgrundgebühr und der Entleerungsgebühr künftig auch eine Behältergrundgebühr.

Die unverhältnismäßig hohe Steigerung der Gebühren war für den Vorstand Grund, sich gemeinsam mit allen anderen Genossenschaften des Kreises Kamenz gegen die neue Abfallsatzung auszusprechen. Ohne Erfolg. Wie Sie bereits wissen, verabschiedete der Kreistag die neue Satzung mit großer Mehrheit – und gegen den Willen der organisierten Wohnungswirtschaft des Landkreises.

Um zumindest ansatzweise die steigenden Gebühren aufzufangen, werden wir in unserer Genossenschaft sukzessive eine Neuordnung – wo nicht schon geschehen – der Mülltonnenstandplätze vornehmen. Ziel ist es, die Anzahl der Behälter und deren Größe so zu optimieren, dass zumindest die Grundgebühren in absoluter Höhe perspektivisch sinken. Sinkende Kosten haben wir auch im Auge, wenn Mülltonnenstandplätze künftig zusammengelegt werden. Um den eigenen Geldbeutel zu entlasten, geht sicher ein Jeder gern ein paar Schritte mehr zur Mülltonne.

Eine große Bitte haben wir noch!

Es gibt viele Mitglieder, die fleißig Papier, Pappe, Verpackungsmüll sowie Glas getrennt sammeln und entsorgen. Damit reduzieren diese ihre Restmüllmenge auf ein Minimum, fühlen sich aber benachteiligt, weil sie für die nicht so umweltbewussten Mieter mitbezahlen müssen. »Wird ja doch alles zusammen verbrannt« denkt sich mancher und wirft seinen komplett unsortierten Müll einschließlich der mit dem grünen Punkt versehenen Verpackungen in die schwarze Mülltonne. Sein Nachbar denkt das Gleiche und wirft seinen Müll ebenso unsortiert in die bereit stehende gelbe Tonne. Beide handeln damit unüberlegt und unverantwortlich.

Mal abgesehen von ökologischen Aspekten schaden sie damit vor allem ihrem eigenen und dem Geldbeutel ihrer Mitmieter.

Wenn man Abfall mit dem grünen Punkt nicht in die gelbe Tonne, sondern in die schwarze Restmülltonne wirft, zahlt man quasi doppelt: Denn die Kosten für die Entsorgung über die gelbe Tonne hat man beim Kauf der Produkte bereits bezahlt. Aber auch wer seinen Restmüll mit in die gelbe Tonne gibt, schadet sich und andere. Denn auf diese Weise nicht »sortenrein« befüllte gelbe Tonnen werden nach Auskunft des Landratsamtes künftig kostenpflichtig entleert.

5. Wandertag mit Geschichte und Geschichten

Fast 80 Wanderlustige trafen sich am 19. September zu unserem mittlerweile 5. Genossenschaftlichen Wandertag.

Erstmals mussten wir aufgrund der hohen Teilnehmerzahl zwei Wandergruppen bilden. Aber auch das gelang nach anfänglichen lustigen »Fehleinteilungen«.

Unser Weg führte uns durch die Dresdner Heide in den Saugarten nach Langebrück. Hier warteten die Männer unserer Geschäftsstelle bereits mit ihrem gewohnt liebevoll zubereiteten Picknick. Gestärkt und nach ausgiebigen Gesprächen wurde die Wanderung fortgesetzt.

Unseren Wissenshunger stillte unterwegs der Heimatforscher Christian Kunath, der unsere Tour mit Interessantem zur Dresdner Heide und zu deren früheren Adelsgeschlechtern begleitete.



LANGEBRÜCKER SAUGARTEN

1787/88 ANGELEGT.
NAHM EHEMALIGS 1,27 ha EIN.
JÜNGSTE UND GRÖSSTE EINRICHTUNG
DIESER ART IN DER DRESDNER HEIDE.

HIER GEFANGEN GEHALTENES SCHWARZWILD
LIESS MAN ZUR SAUHAFT ALS BESONDERES
JAGDVERGÜGEN DER FÜRSTLICHEN
HOFGESELLSCHAFT IN DEN WALD FREI.

VON VIER SAUGARTEN IN DER HEIDE HAT NUR
DER LANGEBRÜCKER MIT TEILEN DER MAUER
UND DEM BEOBSACHTUNGSHÄUSCHEN
DIE ZEITEN ÜBERDAUERT.

RESTANLAGE MEHRMALS SANIERT,
ZULETZT 1982, 1992-94, 2001 UND 2007

BY KICHESCHERLANDSCHAFTS
CENTRUMS LANDWIRTSCHAFTS
MANAGEMENTS BUCHENHOF
FÜRSTENTUM DRESDEN
2007



Unsere Gästewohnungen – ein Erfolgsmodell

Ofť ist eine Familienfeier der Anlass dafür, dass sich die ganze Verwandtschaft ein Stelldchein gibt. Dann wird es meist zu eng in der eigenen Wohnung. Als Alternative zum Hotel bieten wir Ihnen mit unseren Gästewohnungen seit langem eine Lösung für dieses Problem. Dieses Serviceangebot erfreut sich wegen der guten und dabei preiswerten Unterbringung wachsender Beliebtheit. Die Zufriedenheit der Gäste zeigt sich in den Eintragungen im ausliegenden Gästebuch. Wenn auch Sie Ihren Urlaub in einer anderen Stadt planen, schauen Sie doch per Internet einfach einmal zu anderen Genossenschaften herein. Fast jede bietet inzwischen diesen Service. Und falls Sie keinen Internetanschluss haben. Die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle stehen Ihnen bei einer solchen Suche gern mit Rat und Tat zur Seite – als kleine Dienstleistung eben.

Radeberg, am 23.09.09

„Fast wie zu Hause!“
Wir haben hier tolle Tage
verbracht und waren mit dieser
Gästewohnung sehr zufrieden!

Conny & Wolfgang
aus Österreich/Burgenland
Sagen – Hod uns g'folln! –

Ein kleines bisschen wie
zu Hause. Es hat an nichts
gefehlt.
Werden gerne wieder kommen!
Sabine u. H. Jürga Kirker
Brandenburg / Nord
01. - 03. 05. 09

Vielen Dank für die tolle WBG -
Gästewohnung. Es ist eine sehr gute
Einrichtung. Auch wir haben uns sehr
wohl gefühlt.
Anst und Christa Jeschke
aus Karlsruhe
Radeberg 23.06. bis 05.07.09

Vielen Dank für die schöne
Unterkunft.
Wir kommen wieder, aber für immer.
Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute
und noch viele zehnjährige Feste.
Floriane u. Frankend Schmidt
Radeberg
Radeberg vom 23.07. - 28.07.09

Glückwunsch unseren Jubilaren!

Wir beglückwünschen unsere Jubilare, die im II. Halbjahr 2010 ihren Geburtstag feierten. Bleiben Sie gesund und zufrieden und genießen Sie eine gute Zeit im Kreis Ihrer Familie.

70 JAHRE

Kaden, Gerhard
Nitzsche, Siegfried
Riedel, Werner
Lehmann, Karin
Noack, Maria
Henkler, Margitta
von Papstein, Hasso
Hanschur, Marion
Schimann, Wilfried
Phillip, Else
Sickert, Rolf
Ryssel, Heide
Umlauf, Martha
Albrecht, Ursula
Laube, Anita

75 JAHRE

Angermann, Manfred
Heller, Gottfried
Melzer, Sigrid
Gäbler, Elise
Dietze, Rüdiger
Gebhardt, Günther
Haase, Manfred
Rosenkranz, Christa
Lohse, Christel
Knoll, Doris
Manz, Annemarie
Päperer, Joachim
Drechsler, Herta

80 JAHRE

Pantenburg, Edith
Hoff, Wolfgang
Trompler, Günter
Klare, Werner
Drengner, Gerda
Neubert, Eberhard

85 JAHRE

Strehle, Elsbeth
König, Trautel
Henker, Margarete
Günther, Gerhard

90 JAHRE

Max, Annemarie
Köhler, Rudolf

ÜBER 90 JAHRE

Zickermann, Rosemarie
Andrich, Gerhard
Probst, Ella
Großmann, Liselotte

ALLES WAS RECHT IST

Keine Mietminderung bei Schallschutz nach DIN

Mieter können grundsätzlich nur den Trittschallschutz erwarten, der zur Zeit der Errichtung des Wohngebäudes Vorschrift war. Auf einen Schallschutz darüber hinaus haben sie keinen Anspruch, es sei denn, mietvertraglich wurde etwas anderes vereinbart.

Das ergibt sich aus einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 8. Juli 2009 (Az.: V III ZR 85/09).

Im vorliegenden Fall hatten die Wohnungsmieter die Bruttomiete für einen längeren Zeitraum um zehn Prozent gekürzt. Als Grund gaben sie Mängel der Trittschalldämmung ihrer Wohnung zur darüber liegenden Wohnung an.

Die Vermieter der in dem acht Jahre alten Mehrfamilienhaus liegenden Wohnung waren noch vor dem Landgericht Bonn gescheitert, bekommen nun aber - weil ihre Revision erfolgreich war - die Mietrückstände voll zurück.

Das Landgericht hatte kritisiert, dass der Schallschutz lediglich die DIN 4109 und damit den Mindestschallschutz von 1989 - zur Vermeidung unzumutbarer Belästigungen - erfülle. Die Mieter könnten inzwischen einen Schallschutz von »mittlerer Art und Güte« verlangen.

Der BGH sah jedoch die Wohnung nicht als mangelhaft an. Mehr als die Einhaltung der DIN 4109, die zur Zeit der Errichtung des Gebäudes galt, hätten die Mieter nicht erwarten können. Im Mietverhältnis seien in erster Linie die konkreten vertraglichen Vereinbarungen über die »Sollbeschaffenheit der Wohnung« maßgeblich und »nicht die Einhaltung bestimmter technischer Normen« wie bei einem Bauwerk.

Hartz-IV-Empfänger darf in größerer Wohnung bleiben

Hat ein Hartz-IV-Empfänger eine nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs zu große Wohnung, muss er nicht zwangsläufig einen Teil der Unterkunftskosten selbst tragen. Das entschied das Sozialgericht Koblenz am 20. Mai 2010 (Az.: S 16 AS 444/08).

Das Gericht gab damit der Klage eines Hartz-IV-Empfängers statt, der mit seiner Ehefrau in einer 96 Quadratmeter großen Wohnung lebt. Er bezieht seit November 2006 laufend Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Ihm war von der Kommune schriftlich mitgeteilt worden, dass die Wohnung als unangemessen anzusehen sei, da der vom Vermieter geforderte Quadratmeterpreis nach den Richtlinien zu hoch sei. Außerdem wäre für zwei Personen eine Wohnfläche von 60 qm angemessen. Er solle sich daher eine kleinere Wohnung suchen, andernfalls würde nur noch ein entsprechend niedrigerer - »angemessener« - Anteil der Miet- und Nebenkosten übernommen werden.

Als der Kläger dem nicht nachkam, kürzte die Behörde den Mietkostenzuschuss.

Das Sozialgericht erklärte die Bescheide jedoch für rechtswidrig. Sie würden den Mieter in seinen Rechten verletzen. Die Kommune wurde verpflichtet, dem Kläger die tatsächlich anfallenden Kosten für Unterkunft und Heizung nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs (SGB II) ohne Abzüge für »unangemessene« Miet- und Heizkosten zu bewilligen.

Das Gericht wies darauf hin, dass die Behörde nicht ermittelt habe, ob die Miete des Hartz-IV-Empfängers tatsächlich geringer wäre, wenn er in eine kleinere Wohnung umziehen würde. Es sei aber Aufgabe der Behörden zu prüfen, ob die Gesamtsumme der ortsüblichen Miete entspricht.

Aus dem geschilderten Fall lässt sich also nicht generell ableiten, dass ALG II-Empfänger in ihrer derzeitigen Wohnung bleiben dürfen, wenn diese größer ist als »angemessen« nach dem Sozialrecht. Das zuständige örtliche Amt entscheidet dies individuell, wobei die Höhe der Kosten der Unterkunft eine wesentliche Rolle spielt.

Bitte sprechen Sie die Mitarbeiter unserer Vermietungsabteilung an, wenn Sie das Arbeits- und Sozialzentrum zur Suche einer kleineren und/oder preiswerteren Wohnung auffordert.

I M P R E S S U M

Herausgeber

Wohnungsbaugenossenschaft Radeberg
und Umgebung eG
Heidestraße 2/4 · 01454 Radeberg

Telefon 0 35 28-40 81 30 / 44 57 07

Fax 0 35 28-44 57 08

eMail kontakt@wbg-radeberg.de

Web www.wbg-radeberg.de

Geschäftszeiten

Geschäftsstelle Radeberg

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
12.45 Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
12.45 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
12.45 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
12.45 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Außerhalb unserer Geschäftszeiten vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Auflage: 1.900

Redaktion: Susann Sembdner

Gestaltung: Peter Mauksch, www.mauksch-design.de

Druck: APM GmbH, Brehna

Erschienen im Dezember 2010

BETRIEBSFERIEN

Liebe Mitglieder,
bitte beachten Sie unsere Betriebsferien. In der Zeit vom 23. 12. 2010 bis zum 31. 12. 2010 ist die Geschäftsstelle der Wohnungsbaugenossenschaft geschlossen.
Ab 3. Januar 2011 sind wir in gewohnter Weise wieder für Sie da.

Im Falle einer Havarie wählen Sie bitte die Bereitschaftstelefonnummern der für das Gewerk zuständigen Firma.

H A V A R I E D I E N S T

Gas, Wasser, Abwasser, Heizung

Haiko Senf Haustechnik GmbH
Telefon **0160 531 23 33**

Elektrische Anlagen

Elektro Hahnwald
Telefon **0173 437 06 06**

Heizung Schönfelder Straße

COFELY Deutschland GmbH
Telefon **03528 - 481120**

ENSO Störungsnummer

Strom **0180 2787 902**
Gas **0180 2787 901**

Fernheizung

WVR Wärmeversorgung GmbH Radeberg
Telefon **03528 44 28 02**

Bereitschaft

der WBG Radeberg und Umgebung eG
Telefon **0172 35 79 888**